

### Ein Schmerzenschrei der Postverkehrsbeamten.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Herr Redakteur! „Mit Bezug auf den in Ihrer Zeitschrift Nr. 187 vom 8. d. M. enthaltenen Artikel „Ein Schmerzenschrei der Postverkehrsbeamten“ erlauben wir uns im Nachhange zu demselben noch eine kleine Erläuterung beizufügen und zugleich im Namen aller betroffenen Kollegen hiefür den herzlichsten Dank auszudrücken.

Es ist allgemein bekannt, daß die Zeitbeförderung nicht auch den Charakter der entsprechenden Rangsklasse zur Folge hat und somit die Besetzung besonders der Stellen der VIII. Rangsklasse unentwegt an die Systemisierung derselben gebunden ist, so daß es nach dem jetzigen Personal-

stande selten einem Postverkehrsbeamten in seiner ganzen Dienstzeit gegönnt wird, trotz der verlangten höheren Fachprüfung und Erreichung der Bezüge, ja sogar schon einiger Quadriennien der VIII. Rangsklasse, sich auch des ersehnten charaktermäßigen Goldtragens zu erfreuen.

Die Meistbetroffenen hier sind die Postverkehrsbeamten der IX. Rangsklasse (Postverwalter, Kontrolloren und Oberoffiziale mit Amtsleiterprüfung). Diese älteren Herren besorgen größtenteils den Aufsichts- und Revisionsdienst, und es wäre sogar im Interesse des Dienstes notwendig, daß man dieser Beamten gedenkt, damit eben nicht Fälle vorkommen, daß ein Kontrollorgan der IX. Rangsklasse (Verwalter, Kontrollor oder Oberoffizial) einen anderen Kollegen derselben Rangsklasse zu revidieren hat.

Daß dies oft gewissen Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten im Dienste ausgesetzt ist, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Es wäre für die Postverwaltung auch ganz einerlei, ob den Kontrollordienst ein Verwalter, Kontrollor oder ein Postoberoffizial mit Amtsleiterprüfung sämtliche mit den Bezügen der VIII. Rangsklasse oder ein Oberpostkontrollor versieht.

Alle diese Beamten, welche zumindest eine 22jährige Dienstzeit und auch die verlangte höhere Fachprüfung hinter sich haben, verdienen es, für ihre Mühe und Anstrengung mit dem goldenen Kragen entlohnt zu werden und wären gewiß der Postverwaltung hiefür sehr dankbar, um so mehr, als dies bloß als eine Titeländerung anzusehen ist und ohne die geringsten Auslagen im Wirkungskreis der Postverwaltung durchgeführt werden könnte, wodurch das Standesansehen der Anstalt gegenüber dem Publikum nur gehoben werden würde.

Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse bei den Beamten der österreichischen Staatsbahnen, wo diese den Goldtragen zugleich mit den Bezügen dieser Rangsklasse, ja sogar früher auch ohne jede höhere Fachprüfung erhalten.

Einige Postverkehrsbeamten.